

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Gebäckindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Der Erscheint jeden Donnerstag. 2200
Redaktionsbüro Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreimonatlichem Blattzettel 50 Pfg., für die Zustellung 30 Pfg.

Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

Wenn sich die Gewerkschaften aller Richtungen gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wandten, so berechneten sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter aber die besonderen Pflichten, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber vornormieren als selbstverständlich auferlegten. Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Gießen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter führte der Vorsitzende gegen die Gründung der Gewerkschaften folgendes aus:

Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen, und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Fürsorge beanspruchen, daß dann eine Verständigung erzielt wird. Den Vorwurf aber, daß die Gewerkschaften nicht erfahren, daß sie öffentlich gegen uns geschrieben haben, ohne uns erst kennen zu lernen.

Das ist umgekehrt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die anheimend die Gewerkschaften nicht kennen und gänzlich unberücksichtigt ließen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitleid angenommen, sondern aus der Erkenntnis, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer Kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unerlässlich ist. Der Kriegsbeschädigte muß dabei geschützt werden, daß seine verminderte Arbeitskraft und seine Mente dazu ausgenutzt werden, ihn als Lohnträger gegen seine Arbeitsgenossen zu misshandeln. Schon diese Aufgabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewähr, daß sich die Gewerkschaften ernstlich ihrer Interessen annehmen werden. Und wo sie es irgend etwas daran fehlen sollten, haben die Kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden geltend zu machen und Anregungen zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten nur relativ. Um eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Ganzinvaliden handeln, und zwar durch auskömmliche Renteversorgung. Das geltende Mannschaftsversorgungsgesetz ist allgemein als reformbedürftig anerkannt. Zu seiner Neuregelung will nun der Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentariern aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun konnte. Ist er darum aber notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeitersekretariate erhalten von ihren Kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionäre sind in der Sichtung und Bewertung des Materials geschult und ihre parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, an dem Ausbau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie ebendies eine Resportangelegenheit der Kriegsministerien, sondern ein Teil unserer Sozialgesetz-

gebung. In den Sonderausschüssen des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich seit geraumer Zeit auch mit der Reform des Mannschaftsversorgungsgesetzes befaßt, sind die Gewerkschaften ebenfalls tätig. Durch die Gewerkschaften ist somit eine fachkundigere, energiegeladere und Erfolg-versprechendere Vertretung der berechtigten Anforderungen der Kriegsinvaliden gewährleistet, als sie durch irgendeine Vereinigung von Kriegsbeschädigten, die zu diesem Zweck um die Gunst aller Parteien wetzen will, möglich wäre.

Wollte man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten sei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen, oder ein anderer erheblicher Teil von ihnen bleibe dauernd erwerbsunfähig und damit zugleich organisationsunfähig, so erweist er sich weder als Begründung zureichend, noch als Behauptung, und damit auch nicht als stichhaltig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre Kriegsbeschädigten Mitglieder, unbestimmt um die unorganisierten Kriegsinvaliden, so steht dem entgegen, daß gebrochene Verbesserung der Versorgungsgesetzgebung ausnahmslos allen Kriegsbeschädigten zugute kommen muß. Angesichts dessen, daß auch ein Teil der Kriegsinvaliden gewordenen Mitglieder der Gewerkschaften ihren Verbänden nicht ohne weiteres den Rücken kehren wird, und daß es sich andererseits immer noch um die Mütter, Söhne oder Brüder der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die noch erwerbsfähigen, bisher unorganisierten Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Anschluß an ihre wirtschaftliche Organisation notwendiger denn je zuvor und kann durch die Zugehörigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht ersetzt werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänzlich invalide aus den Reihen der Erwerbstätigen ausscheiden wird, so scheiden andererseits alle diejenigen aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten aus, die wieder in den Vollbesitz ihrer Arbeitskraft gelangen. Die große Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder minder hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit zurück. Damit ist denn auch die Hauptaufgabe der Fürsorge für die geheilten Kriegsbeschädigten gegeben: ihre geeignete Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt und die Wahrnehmung ihrer Wohninteressen. Daß die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe benötigten Organisationen sind, das mußte auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Offen angegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmervereinigungen zur Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten kraftig annehmen. In den Berufen und Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung dringen, inwieweit aber ihren Kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft nach besten Kräften behilflich sein. Bei der Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einsetzen können, kommt es in besonderem Maße auf ein verträgliches Zusammenarbeiten mit den Arbeitskollegen an, und auf eine unparteiische, paritätische Schlichtungsinstanz zur Festsetzung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Untersuchung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufsorganisation helfen.

Kostenlos Rechtsauskunft nach Vereinbarung, wonach die neue Vereinbarung erst haben muß, haben die Gewerkschaftsmitglieder längst. Und selbst diejenigen Arbeitersekretariate, die nur Organisierten offenstehen, erziehen auch den nicht oder nicht mehr organisierten Kriegsbeschädigten, in ausserem Falle den ehemaligen Kriegsbeschädigten, bereitwillig Auskunft. Eine weitere Förderung ist die Errichtung besonderer Arbeiterabteilungen für Kriegsbeschädigte, oder doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeiterabteilungen. Bei den großstädtischen Arbeiterabteilungen bestehen bereits besondere Abteilungen. Wo solche aber noch nicht eingerichtet sind, solange ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschaftskadette, auf ihre Schaffung hinzuwirken. An kleineren Orten dagegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderen Stunden getrennt gesehen, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. Wo demnach notwendig erhebende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Berufsorganisation dafür eintreten.

Bereits auf ihrer Kölner Tagung im August 1915 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände betont, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Beratung nach lange nicht überall das ist und so ist, wie sie sein soll und sein muß. Was jedoch dabei zu verbessern ist, das wird durch den Einfluß sämtlicher Gewerkschaftsrichtungen mindestens ebenso rasch und gründlich geschehen, wie durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Abermals stehen die Gewerkschaften durchaus nicht an, mit ihrer Vertretung in den Ortsausschüssen und den Berufsberatungsstellen auch geeignete Kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm.

Der Konferenz, die am 8. Juni tagte, lagen vor: Der Bericht des Internationalen Gewerkschaftsbundes für 1915 und 1916; die von Jouhaux-Paris den Landeszentralen übermittelten Beschlüsse der in Leeds im August 1915 abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaften Englands, Frankreichs, Italiens, die von dem Pariser Bureau formuliert sind, und der Entwurf des Internationalen Gewerkschaftsbundes, beide über die zur Einberufung in den Friedensvertrag anzulegenden internationalen gewerkschaftlichen Forderungen.

Berieten waren in Stockholm neun Länder, und zwar Schweden, Dänemark, Norwegen, Holland, Dänischland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und Finnland. Genosse Lindberg (Schweden), der die Sitzung im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes eröffnete, wies er-gangs darauf hin, daß in Skandinavien die Ansicht herrsche, daß die geplante allgemeine internationale gewerkschaftliche Konferenz (die aber bisher noch nicht zustande kam) die durch den ungeheuren Krieg gelähmte Verbindung der organisierten Arbeiter aller Länder wieder herzustellen, um gewerkschaftliche Forderungen für den internationalen Friedensvertrag aufzustellen. Begleitend, als Vorsitzender des Internationalen Gewerkschaftsbundes, führte dann aus:

Wir können entweder hier in die jährliche Konferenz der Vorsitzende eintritten oder sie aussetzen, bis auch England, Frankreich, die Vereinigten Staaten, Spanien und Italien teilnehmen können, was bei der Wichtigkeit der Sache unerlässlich erscheint. Von den Leeds Beschlüssen wurden zwar die einzelnen Landeszentralen verständigt, nicht aber der Internationale Gewerkschaftsbund, so daß bei diesem die formelle Voraussetzung fehlte, sich mit ihnen zu beschäftigen. Nun kam jedoch auf Wunsch der skandinavischen Gewerkschaften am 11. November 1916 ein Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes nach Kopenhagen zur Besprechung hierüber, und die Konferenz der Skandinavier beauftragte den Internationalen Gewerkschaftsbund, die Leeds Beschlüsse für eine internationale Konferenz vorzubereiten. Selbstverständlich folgte der Internationale Gewerkschaftsbund dieser Aufforderung um so lieber, als

hierdurch die beste Gelegenheit geschaffen wurde, mit allen Landeszentralen um einer Sache willen in Verbindung zu treten, die unmittelbar die Arbeiterklasse angeht, ohne irgendwie auf den Krieg Bezug zu nehmen. Diese Gelegenheiten dürfte sich der Internationale Gewerkschaftsbund selbstverständlich nicht entgehen lassen. Die Arbeiten wurden in jeder Hinsicht beschleunigt, und das gesamte Material lag zur Verfügung bereit, als die Verschärfung der Kriegführung sie unmöglich machte. Durch eine Umfrage bei den Landeszentralen kam in diesem Falle eine allgemeine Konferenz nicht erreicht werden, denn es müssen die Forderungen, deren Aufnahme in den Friedensvertrag die Gewerkschaften fordern, vollkommen einheitlich und übereinstimmend sein, man muß sie mit der größtmöglichen Heranziehung der Möglichkeit ihrer Durchführung gemeinsam prüfen. Wir werden jede dieser Forderungen unserer Landesregierungen zur Darstellung in der Friedenskonferenz übergeben, und dann müssen wir erst untereinander vollkommen einig sein, sonst können wir von der Regierung nicht ihre Durchsetzung verlangen, während im anderen Falle die Regierungen begünstigt wären. Deshalb müssen wir eine Gewerkschaftskonferenz aller Länder. Sie soll aber nicht, wie das Statut des Internationalen Gewerkschaftsbundes war, durch dessen Präsidenten besetzt werden, sondern mußte durch den Gewerkschaftsbund der Schweiz einberufen werden.

Am Dezember 1916 hielten nämlich die Gewerkschaften Frankreichs ihre Landeskonferenz in Lyon ab. Einer Einladung folgend, entsandte auch der schweizerische Gewerkschaftsbund einen Delegierten dorthin, der mir mitteilte, daß er im Auftrage des schweizerischen Gewerkschaftsbundes berufen wurde, sich mit den Franzosen und etwa in Lyon nach beratenen anderen Gewerkschaften über die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu verständigen. Zunächst erklärte ihm, daß die Franzosen Delegierte zu einer von der Schweiz einberufenen internationalen Konferenz entsenden würden. Die gleiche Erklärung soll allerdings in anderer bestimmter Form, der Vertreter der englischen Gewerkschaften entgegen haben, sowie die Vertreter der italienischen und spanischen Gewerkschaften. So über diese Konferenz auf Grund des Organisationsplans des Internationalen Gewerkschaftsbundes hätte einberufen werden müssen. Ich bin der schweizerische Gewerkschaftsbund fortwährend mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung. Die einberufende Konferenz wurde von allen Landeszentralen, die während des Krieges ihren Beitrag an den Internationalen Gewerkschaftsbund geleistet haben, in zunehmendem Maße beantwortet.

Wäre es möglich gewesen, die Vereinigten im Dezember zu beschicken, so hätte mir im Sommer eine solche Konferenz haben können. Aber das war infolge der Verschärfung der Kriegführung nicht möglich, und im letzten Augenblick kam ganz unerwartet die Einladung der Internationalen jugoslawischen Konferenz nach Stockholm. In den einzelnen Delegationsländern sind in den meisten Ländern auch die Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen, wie ja auch den vollständigen Prominenten sozialer Sozialisten als Gewerkschaftsvertreter angehören. Es zeigte sich aber die Möglichkeit, hier auch über rein gewerkschaftliche Fragen zu beraten. Es war fraglich, ob es sich empfahl, ihre Beratung der allgemeinen politischen jugoslawischen Konferenz zu überlegen. In letzterinstanz ist es auch das, daß sie sich auch damit beschäftigen würde. Diese Fragen erschienen jedoch zu schwierig für die hoffentlich in absehbarer Zeit zustande kommende politische Konferenz. Deshalb hielt ich es für notwendig, mindestens eine Besprechung unter den Vertretern der einzelnen Länder herbeizuführen, um ungefähr eine Richtschnur für die Beratung dieser reinen Arbeiterangelegenheiten der politischen Konferenz zu geben.

Auf die Frage, ob der schweizerische Gewerkschaftsbund auf den 6. Juni eine allgemeine Konferenz nach Stockholm einberufen sollte, antwortete er trotz neuerlicher dringender Aufforderungen zweimal ablehnend. In dem Schreiben, das diese Ablehnung begründete (Requis verbatim), wird gesagt, daß keine Aussicht auf Erfolg der Einberufung bestehe. Das Schreiben an die spanische Landeszentrale wurde zum Mitteilung der schweizerischen Bundesverwaltung an der französischen Militärbehörde nicht durchgeschickt. (Hört! Hört!) Eine Beschwärze bei der französischen Gewerkschaft in Bern blieb ohne Antwort. Auch Londoner Kriegsmittel, daß er weder das Kundschreiben noch eine weitere Anfrage der Schweizer erhalten habe. Von Italien kam keine Antwort, wahrscheinlich ist auch dort das Schreiben der Zentral zum Lichte gekommen, denn sonst hätte der Generalrat über die schweizerische Gewerkschaftsplanung überhaupt auch diese Angelegenheit erwähnt. Appelliert von der Zentral der Trade Union bei den Schreibern am 2. März erwiderte er antwortete am 9. Mai, daß der einzige mögliche Ausweg nach immer eine internationale Gewerkschaftskonferenz für unmöglich halte, solange noch keine Fäden im Kriege hängen. Die Einladungen des schweizerischen Gewerkschaftsbundes, daß eine Konferenz mehr werden es nicht konnte, solange die Wege der nationalen Einberufung so hoch gingen. In Genève schrieb Appleton darüber, daß er die Teilnahme an den Regierungen einberufenen jugoslawischen Arbeiterkonferenzen (Hört! Hört!) nicht für möglich halte. Die Teilnahme Englands an einer internationalen Konferenz erzeuge eine unersichtliche, es sei denn, daß eine internationale Einladung, nicht nur von Frankreich aus noch unterliegt, würde.

Die Schweizer können also so, wenn die Gewerkschaften nicht hätten, die Konferenz einberufen wäre, denn die Zentralen der Zentralen und der Regierungen können die Arbeit der ganzen Welt ebenso wenig vorantreiben, wie das die Landeskonferenzen getan haben.

Insbesondere um Frankreich und Italien über das, was vom Internationalen Gewerkschaftsbund zur Friedlichen Verständigung unter den gewerkschaftlichen Organisationen aller Länder unternommen werden ist, ganz klar unterrichtet. In Frankreich und Italien wurden der Schweizer Arbeiter und der gewerkschaftlichen Landeszentralen sehr hoch gehalten und großzügig über den nötigen militärischen Einsatz in Verbindung mit anderen Schreibern nicht übersehen. Deshalb muß der Streit erst einmal ins Rollen kommen und dann wird die internationale Konferenz der anderen Gewerkschaften, die unter einer Leitung abgehalten werden. Und wenn auch die heutige Konferenz niemandem zur-

sichtbar und heimlich für die Landeszentralen entscheidende Bedeutung haben kann — eine Bedeutung hat sie: Weder die französische noch die italienische Regierung kann verhindern, daß die Tatsache des Bestehens dieser Konferenz mit einer jeden Tagesordnung der französischen und italienischen Arbeiterklasse bekannt wird. Durch eine Verschärfung der heutigen Konferenz dagegen wären wir wieder in der gleichen Situation geblieben, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anderer Länder Europas über das, was die Gewerkschaften der anderen Länder denken und tun nicht unterrichtet wären.

Ich habe auch von Kopenhagen aus ein Telegramm an den russischen Arbeiter- und Soldatenrat geschickt, wobei ich natürlich voraussetzte, daß die Zeit zu kurz sein würde, um einen Vertreter von dort nach hier schicken zu können. Aber auch der Arbeiterrat sollte unterrichtet sein. Den Erfolg muß ich besonders nachhingestellt sein lassen.

Es wäre fahsch, heute in die sachliche Beratung dieser schwierigen Frage der Beschlüsse von Leeds und des Programms des Internationalen Gewerkschaftsbundes einzutreten. Die im Friedensvertrag festzulegenden Vorschriften über Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Koalitionsrecht, Arbeiterversicherung, Einwanderung usw., müssen sehr genau erörtern werden. Der Vergleich des Programms von Leeds und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, beide wurden in der Parteipresse veröffentlicht, ergibt eine gewaltige Verschiedenheit der grundsätzlichen und tatsächlichen Auffassungen. Wenn wir, wie ich ganz bestimmt hoffe, eine neue vollständig internationale Konferenz zustande bringen, wird die Beratung ja doch alle Einzelheiten berühren. Aus Zweckmäßigkeitsgründen und um der heutigen Konferenz nicht einen Charakter zu geben, der vielleicht nicht aus höchsten Willen, aber aus Unmöglichkeit von anderer Seite angenommen werden könnte, empfehle ich, heute nicht in die materielle Beratung einzutreten, sondern daß diese doch schon ganz respektable Konferenz sich aus einer offiziellen Einladung an alle gewerkschaftlichen Landeszentralen erlaßt zu einer neuen allgemeinen Konferenz, die dann das Programm zu beraten hat und die unbedingt notwendigen Einverständnisse herbeiführt. Für diese neue Konferenz wird Zeit und Ort so zu bestimmen sein, daß kein Land sich damit zu entschuldigen vermag, es hätte wegen Ort und Zeit keine Delegierten entsenden können. Wir müssen die anderen Landeszentralen vor die Frage stellen: Wollt ihr gemeinsam mit den Gewerkschaften aller Länder reine Arbeiterfragen beraten, die mit der Schulfrage aus dem Kriege, mit Unfällen und Ausgange des Krieges und mit den Friedensbedingungen nichts zu tun haben? Es handelt sich um die Zukunft der Arbeiterklasse, um die Sicherung des Lebens der Arbeiter, ihres Lebens und ihrer Gesundheit. Wir wollen sehen, welche Landeszentrale es wagen können, die Teilnahme an einer solchen Konferenz abzulehnen. Das wollen wir wagen.

Es empfiehlt sich, dieser heutigen Konferenz nicht den Anschein einer materiell beschließenden zu geben, wohl aber eine von den anwesenden Neutralen zu formulierende Einladung für eine allgemeine Konferenz hinauszuschicken, bei der jeder Seiten betretenden wird, als geht sie von den Gewerkschaften kriegführender Länder aus.

Auf Vorschlag Lindberghs wurde dann von einer noch näheren Diskussion Abstand genommen, da eine Entscheidung doch nicht fallen konnte: nach einer längeren Aussprache einigte man sich jedoch über die Form der Einladung zu einer neuen allgemeinen internationalen Gewerkschaftskonferenz. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die internationale Gewerkschaftskonferenz zu Stockholm am 8. Juni 1917, zu der die Gewerkschaften in Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und Finnland Vertreter entsandt haben, hat Kenntnis von dem Programm der Gewerkschaftskonferenz in Leeds vom Juli 1916 und von dem Entwurf der Friedensforderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes genommen. Die Konferenz erachtet die Sicherung des Arbeiterrechts, des Arbeiterdaseins und der Arbeiterverbesserung als eine der wichtigsten Bestimmungen in dem Friedensvertrag, der schließlich zustande kommen wird. Da diese Frage die Arbeiterklasse der ganzen Welt auf das nächste berührt, hält die Konferenz es nicht für zweckmäßig, jetzt in eine endgültige Beratung einzutreten. Sie beschließt daher die Einberufung einer neuen Konferenz auf den 11. September 1917 nach der Schweiz, so daß den Gewerkschaften aller Länder die Teilnahme ermöglicht ist. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse wird hierdurch eingeladen, zu dieser Konferenz Vertreter zu entsenden. Die Konferenz in Stockholm hält es für zweckmäßig, daß zu der neuen Konferenz, nach den Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes nur drei Delegierte, sondern bis zu zehn Delegierte von jedem Land gestellt werden müssen, wobei aber bei der Abstimmung jedes Land nur eine Stimme haben soll. Die Konferenz ist überzeugt, daß eine solche Zusammenkunft der Vertreter der organisierten Arbeiter der ganzen Welt eine entscheidende Bedeutung für die Sicherung des Lebens der internationalen Arbeiterklasse hat und den Fortschritt der internationalen Kultur fördern wird.

Auf Antrag Hueber (Schweiz) wurde noch folgender Zusatz beschlossen:

In der Erwartung, daß die Gewerkschaften aller Staaten trotz aller Widrigkeiten des Krieges die gewerkschaftliche Brüderlichkeit aufrechterhalten, hoffen wir, daß sie dafür sorgen werden, daß die neue Konferenz vollständig beschickt wird.

Weiter wurde auf Anregung Huebers noch an Jonker-Paris (Zeitung der französischen Gewerkschaften) ein Telegramm geschickt, worin die Beschlüsse von Leeds im Juli 1916 als bedeutungsvolle Handlung für die Zukunfts der organisierten Arbeiterklasse aller Staaten und als entscheidende Zeichen, die durch den Krieg entstandene Entfremdung beseitigen zu müssen, begrüßt wird. Auf Reichstag Legation wurde nach dem Arbeiter- und Soldatenrat in Petersburg telegraphiert:

Am 8. Juni in Stockholm berufener Vertreter der Gewerkschaften begrüßen den Arbeiter- und Soldatenrat und erwarten für die nächste internationale Konferenz am 11. September in der Schweiz eine Vertretung der Gewerkschaften Englands.

Lindbergh hat am Schlusse der Tagung der Hoffnung Ausdruck, daß die beschlossene Einladung dazu beitragen werde, die Verbindung zwischen den gewerkschaftlichen Organisationen der ganzen Welt wieder anzuknüpfen und daß am 17. September in der Schweiz Vertreter aus allen Ländern begrüßt werden können.

In den Bezirken, in denen die Sonntagsarbeit gesetzlich nicht ausgesetzt werden darf,

gehört auch Düsseldorf. Die Antwort des dortigen Regierungspräsidenten auf unsere Eingabe betreffs Verbot der Sonntagsarbeit lautet:

Durch die Bundesratsverordnung über die Berechtigung von Bäckereien vom 26. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 413) ist die Ausübung aller Bäckereien und Konditoreien, die zur Bereitung von Backwaren dienen, in Bäckereien und Konditoreien allgemein auf die Zeit von morgens 7 bis 7 Uhr abends beschränkt. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf gelten außerdem für die Regelung der Arbeit in Bäckereien und Konditoreien am Sonn- und Festtagen die Bestimmungen meiner Bekanntmachung vom 14. Juni 1909 (Amtsblatt Seite 230).

Durch die letztere ist die Arbeitszeit an den Sonntagen soweit beschränkt, daß die Herstellung von Brot an diesen Tagen im allgemeinen nicht vorgenommen werden kann. Ferner ist den Bäckereien im Regierungsbezirk Düsseldorf die Herstellung von Kuchen allgemein untersagt.

Da mithin in den Bäckereien namentlich Sonntagsarbeit überhaupt nicht mehr ausgeführt werden kann, erübrigt sich für diese ein besonderes Verbot der Sonntagsarbeit. Das gleiche gilt für die Konditoreien, nachdem dieselben Betrieben inländisches Mehl zur Herstellung von Kuchen nicht mehr zur Verfügung gestellt wird.

In Vertretung (Name unleserlich) Da gegenwärtig dort für die Bäckereibetriebe überhaupt nur die Herstellung von Brot in Frage kommt und eine solche an Sonntagen schon seit 1909 im allgemeinen nicht gestattet war, erheben sich also die Kollegen im Düsseldorfser Regierungsbezirk der Sonntagsruhe. Warum nicht überall? Kein Mensch wird eine genügende Antwort geben können.

Ein Obermeister des Zwirgerbundes „Banaria“

fand am 8. Juni in München hat. Der Bericht in der Zimmungszeitung sagt über die Verhandlungen des Zweifachen Zusammenlegens der Betriebe und der Nacharbeit:

Über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, Zusammenlegung der Bäckereien, berichtet eingehend Herr Söllmer; er gibt die Eingabe bekannt, die an das Kriegsamt des Kriegsministeriums gerichtet worden ist, über die persönliche Vorstellung im Ministerium des Krieges und des Kriegsammtes des ersten bayerischen Infanteriecorps, über die Information des Reichstagsabgeordneten Jrl. Coburg für den Hilfsdienstausweis in Berlin, beleuchtet die ganzlich verheerliche Zusammenlegung von 5 zu 1 in der Stadt Arier, daß in Hamburg die Bäckereien unter 15 Soldaten brauen, in Berlin 8 Sold in der Woche, zusammengelassen werden sollen, und macht Vorschläge, wie es in München gehen könnte. Referent warf dabei die Frage auf, ob es bei dem uns so färslich bemessenen Brotvertrags überhaupt möglich ist, die ändern so zu entschädigen, daß sie ihre Existenz noch finden können. Auch glaubt er nicht an die große Kohlenkrisis. Aber im Kriegsamt heißt es, das Herz der man nicht miffprechen lassen, es ist eben Krieg, wenn es nicht freiwillig geschieht, muß zwangensweise hergegangen werden. Referent empfiehlt, mit den Behörden zu arbeiten, um wenigstens das Schlimmste abzuwenden, und noch eine weitere Eingabe in Aussicht zu nehmen.

In der Diskussion, an der sich alle Anwesenden beteiligten, kam so recht der Unmut und die Unruhe zum Ausdruck, die diese in Aussicht stehenden Maßnahmen hervorriefen. Es wurde hervorgehoben, ob überhaupt das Kriegsamt das Recht habe, so vorzugehen, ob auch denjenigen, die ihre Existenz verlieren, Entschädigung gewährt wird, von der Wertminderung der Anwesen gar nicht zu reden. Auch sei die Kohlenkrisis nur eine Scheinbare.

Es wird beschlossen, es nochmals mit einer Eingabe an das Kriegsamt des Kriegsministeriums zu versuchen, um aus den dargelegten Gründen eine Milderung der Maßnahmen herbeizuführen. Über die schwierige Lage unseres Gewerbes und Herabsetzungen referierte Herr Postmann. Infolge der hergebrachten Zeit beschränkte sich der Redner nur auf einige Punkte. In der Kohlenkrisis sah er die Gefahr, die nicht in der Lage, viel Ersprießliches zu leisten. Die Bäckereien sollen noch mit Vorzug beliefert werden, um die Brotversorgung nicht zu gefährden; dies ist aber Sache eines jeden einzelnen Kommunalverbandes. Die Kommunen tun daher gut, bei der immer größer werdenden Kohlenknappheit sich mit ihrem Kommunalverband in Verbindung zu setzen, damit die nötigen Kohlen beschafft werden. In der Holzfrage schlägt Referent vor, eine Eingabe an das Finanzministerium zu machen, damit die Wucherpreise für Holz nicht noch höher steigen. Es sollen die Verteilungen fixiert und Höchstpreise für das ganze Land festgesetzt werden. Dies wurde einstimmig angenommen. Auch den Ausführungen über das Umrechnungsverhältnis von Brot und Mehl wurde zugestimmt. Es kam ermunternd zum Ausdruck, daß wir mit dem Umrechnungsverhältnis von 3 zu 4 unmöglich durchkommen und mindestens 4 zu 5 haben müssen.

In der Frage des Nachbrotvertrags stellt sich Herr Mohr auf den Standpunkt, daß dieses verhandelt sein und bleiben müsse. Auch zur Sonntagsarbeit wurde Stellung genommen und Heberer einstimmig dahin erachtete, daß wir in der letzten schweren Zeit unmöglich auf die Sonntagsarbeit verzichten können. Bei Punkt „Berichtliches“ wurden noch die Tarifverhältnisse gestreift und Frage gestellt über verschiedeneartige Handlungen der Gewerkschaften bei dem Brot.

Endlich Woch der Standpunkt, den der Referent Postmann in bezug auf die Sonntagsarbeit angenommen hat — um so erpöcklicher aber seine einzige Anrechnung des bayerischen Nachbrotvertrags.

Mitglieder, Ihr sollt mit der Verbandszeitung sorgsam umgehen!

Was heißt das? Sorgsam umgehen heißt in diesem Falle, man soll dem Verbandsorgan nicht nur flüchtig durchsehen oder gar ungelesen in die Ecke legen — denn dazu wird es natürlich nicht gedruckt! — sondern man soll es in dieser schwierigeren Zeit eingehend studieren und dabei immer nachdenken und prüfen, ob der Inhalt des Blattes den Interessen der Kollegenschaft dient und deshalb einer noch weiteren Verbreitung wert ist! Wenn man zu letzterem Schlusse gekommen ist, dann muß man aber natürlich mit dieser Weiterverbreitung auch sofort gleich beginnen — man darf also auch das gelehene Verbandsorgan nicht achtlos wegwerfen, sondern hält es in möglichst gutem Zustande und gibt es seinen Liebeskollegen oder steckt es in die Tasche und vergißt nicht, bei dem nächsten Ausgange es einem Kollegen oder einer Kollegin des benachbarten Betriebes zu geben. Oder man schickt es ins Feld bekannten Kollegen zu und legt auf diese billige und bequeme Weise unsere selbigen Freunde immer in Kenntnis von den wichtigsten Vorgängen auf dem Gebiete ihres Berufs. Und auch unsere Vertrauensleute und die Leitungen der Zahlstellen müssen heute auf das sorgfältigste mit dem Verbandsorgan umgehen! Die Herstellungskosten sind infolge der Papierknappheit und anderer Umstände so unendlich gestiegen, daß nun mit jedem Exemplare gerechnet werden muß, und deshalb dürfen „überzählige“ Exemplare in größere Betriebe heute unter keinen Umständen mehr gegeben werden.

Aber auch in den Schranken der Zahlstellen und Vertrauensleute darf heute kein ungenutztes Exemplar unserer Zeitung liegen bleiben — deshalb stelle man überall den unbedingtsten Bedarf jetzt erneut fest und gebe ihn der Expedition oder Redaktion an.

Wenn man stets darauf hinwirkt, daß der einzelne Kollege so verfährt wie oben angedeutet — dann wird sich manches Exemplar noch ersparen lassen, ohne daß auch nur ein Mitglied den Inhalt des Blattes zu entbehren braucht, und ohne daß die Verarbeitung, die durch das Verbandsorgan und mit ihm immer verrichtet werden soll, Schaden leidet.

Also: acht überall sorgsam mit der Verbandszeitung um und spart mit den Exemplaren, ohne daß dadurch das Wirken für unsern Verband und seine Ziele beeinträchtigt wird!

Ernährungsfragen.

Das Kriegs- und Ernährungsamt gibt über die Brot- und Kartoffelversorgung bis zur nächsten Ernte folgenden Aufschluß:

Nachdem die Frühjahrsernte im wesentlichen beendet ist und entsprechend trotz der immer schwieriger werdenden Verhältnisse und des ungewöhnlich späten Frühjahrs wieder zu einer reiflichen Reife der Getreidefrüchte geführt hat, läßt sich der nach Abzug der Saat verbleibende Bestand an Getreideerzeugnissen der alten Ernte genaugenau als bisher übersehen. Die dieser Lage statisch bedingten Beratungen über die Getreideversorgung aus Ausländern haben sich über die in dieser Hinsicht bestehenden Aussichten die früher fehlende Klarheit geschaffen. Danach ist entgegen den bisher von manchen Seiten geäußerten Befürchtungen die Möglichkeit gesichert, die derzeitige Produktion bis zur neuen Ernte ununterbrochen zu lassen.

An Speisekartoffeln sind zur Versorgung der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit fünf Pfund wöchentlich für jeden Mann, Frau, Kind, wo auf ein volles Einleihen der neuen Kartoffelernte zu hoffen ist, noch etwa zwölf Millionen Zentner festgelegt. Nach dem im Frühjahr aufgestellten Berechnungen war mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese Menge vorhanden sein würde. Der schwere, im Osten bis in den April hineinbauende Frost hat aber mehr Schaden hervorgerufen, als man nach den zunächst eingehenden Nachrichten erwarten mußte. In vielen Bezirken ist die Produktion der Kartoffeln infolge der Frostschäden des Winters in den letzten Wochen sehr groß gesunken. Infolgedessen hat schon bisher die fünf-Pfund-Ration in manchen Orten nicht aufrechterhalten werden können und es hat Nachlieferung werden müssen. Mit dem weiteren Schwünden des Meeres der alten Vorräte wird die Aufrechterhaltung der bisherigen Ration auch in den übrigen Bezirken vielfach nicht mehr möglich sein. In dem Grundsatze, daß für fehlende Kartoffeln Mehl oder Brot zu liefern ist, wird festgehalten werden; die Lage der Getreidebestände macht es aber nötig, die Erntemenge vorsichtig zu bemessen.

Demnach wird das Verbot des Vorverkaufs der Ernte 1917 in der Weise erlassen, daß wie im Vorjahre Kaufverträge über Roggen, Weizen, Spels (Dinkel, Gerste), sowie Hafer und Emmer, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Hirse, Getreide und Futtermittel, soweit diese der Verordnung über Futtermittel unterliegen, und Ausnahme von Verträgen mit den zuständigen Stellen, und Ausnahme von Verträgen mit den zuständigen Stellen, für nichtig erklärt werden. Die Nichtigkeit wird auch auf Verträge, die schon vor Erlass des Verbots geschlossen sind, rückwärts wirken. Versuche, derartige Verträge jetzt abzuschließen, sind daher zwecklos.

Außerdem hat zur Sicherstellung der Volksernährung der Bundesrat eine Verordnung über die Erzeugung der Ernte in den kriegsgefährdeten Gebieten erlassen, durch die die künftige Erzeugung der Getreide in den kriegsgefährdeten Gebieten gewährleistet wird. Wegen der mit dem Frühjahrsbeginn verbundenen Schwierigkeiten und Anzeichen wird den Land-

Werbt Mitglieder!

Der Verband soll bei Entscheidung der zukünftigen Berufsverhältnisse mitsprechen können!

treten in Form von Druckprümen eine besondere Entscheidungsmöglichkeit, und zwar bei Ablieferung vor dem 16. August 1917... M. 60 für 1 Tonne
1. September 1917... „ 40 „ 1
1. Oktober 1917... „ 20 „ 1

Die Besitzer von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, insbesondere Treibriemen und Säbren, sowie von Landmaschinen aller Art, sind verpflichtet, diese auf Verlangen gegen eine angemessene Entschädigung zum Zwecke der Frühlern- und des Frühdrückens zur Verfügung zu stellen. Die gleiche Verpflichtung besteht für die Besitzer von Kratzmaschinen. Die Besitzer haben auf Verlangen der zuständigen Behörde oder auch auf öffentliche Bekanntmachung zu erklären, ob sich die Maschinen, Geräte und Produktionsanlagen in betriebsfähigem Zustande befinden oder bis zu welchem Zeitpunkt sie instand gesetzt werden können. Erforderlichenfalls kann die zuständige Behörde die Instandsetzung auf Kosten des Besitzers vorsehen lassen. Um den großen Bedarf an Maschinen zu decken, werden nötigenfalls aus den später erfindenden Geleiten Maschinen und andere Gerätschaften nach den frühestmöglichen Anschaffungsstellen beschafft werden. Insbesondere werden die Kriegswirtschaftsämter und die Kriegswirtschaftsstellen für die Bereitstellung der erforderlichen Betriebsmittel schon vor dem Beginn des Frühdrückens Sorge tragen. Für die Benutzung fremder Maschinen und Geräte und sonstigen Betriebsmittel wird an die Besitzer eine besondere Vergütung gezahlt.

Die Bestimmungen über die Druckprümen gelten für das ganze Reichsgebiet, also auch für die Bundesstaaten, in denen bereits im Wege der Landesgesetzgebung Maßnahmen zur Durchführung des Frühdrückens ergriffen sind.

Verbandsnachrichten.

Schamntmachung des Verbandsvorstandes.

Zur Beachtung für arbeitslos werdende Verbandsmitglieder.

Nicht nur in Kleinbäckereien, sondern in verschiedenen Gegenden des Landes in den tarifreuen Großbetrieben arbeiten seit längerer Zeit Kriegsgefangene, weil es den Arbeitsnachweiser nicht möglich war, Vätergehilfen in diese Arbeitsstellen zu bekommen. Die Zahlstellenleitungen dieser Orte, Bezirksleiter und Verbandsvorstand versuchen mit Erfolg, daß die Kriegsgefangenen wieder aus den Bäckereien herauskommen, weil in einzelnen Großstädten immer noch arbeitslose Kollegen vorhanden sind. Nach dem Artikel Schneider in letzter Nummer dieses Blattes nimmt in Berlin die Arbeitslosigkeit einen beängstigenden Umfang an. Trotzdem ist es wieder von dort, noch von anderen Großstädten möglich, arbeitslose Kollegen an Stelle der Kriegsgefangenen in die offenen Stellen in tarifreue Betriebe zu bekommen.

Auf keinen Fall kann der Verband auf der einen Seite an arbeitslose Kollegen Unterstützung zahlen, während in anderen Städten arbeitslose Verbandsmitglieder vorhanden sind und die Unterstützung vom Verbandsbezirk bezieht.

Der Verbandsvorstand hat deshalb auf Grund der Bestimmungen des Unterstützungsreglements beschlossen, daß zunächst bis auf weiteres — bis ein anderer Beschluß beantragt wird — an unberufene Kollegen nirgends mehr Arbeitslosunterstützung ausbezahlt wird. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Die Bevollmächtigten der Zahlstellen dürfen nur noch arbeitslos gewordenen verheiratete männliche Mitglieder zum Bezuge der Arbeitslosunterstützung anmelden, in gleicher Weise Frauen und Mädchen.

Auf jeder Meldung zur Arbeitslosunterstützung ist anzugeben, ob verheiratet, und in diesem Fall: Wieviel Kinder unter 14 Jahren betreffend hat. Weibekarten, welche nicht diesen Vermerk tragen, werden nicht berücksichtigt.

Auf Antrag der Zahlstelle Chemnitz wurde Georg Ganderlein (Buch-Nr. 6447) wegen Diebstahls aus dem Verbandsbezirk ausgeschlossen.

Mit dem nächsten Korrespondenzblatt wird den Kassierern der Zahlstellen die monatliche Statistikkarte mitgeschickt, und ersuchen wir dringend, dieselbe korrekt auszufüllen und sie bis spätestens 5. Juli an den Verbandsvorstand einzusenden.

Die Berichtsbögen von der Erhebung über die Entlohnung der Bäckereiverhältnisse während des Krieges und über die Sonntagsarbeit sind nunmehr ungefähr den Bezugsstellen respektive der Hauptverwaltung des Verbandes zugegangen. Wir erwarten bestimmt, daß kein Verbandsort mit dem sehr wichtigen Material fehlen wird.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 11. bis 16. Juni gingen bei der Hauptkassier des Verbandes folgende Beträge ein:
Für April und Mai: Osnabrück M. 45,45, Waldenburg 43,84, Danzig 81,75.

Für Mai: Magdeburg M. 517,00, Langermünde 12,96, Cassel 109,84, Mainz 57,89, Sagan-Sorau 27,55, Eberfeld 191,85, Dortmund 109,86, Regensburg 76,61, Gera 49,48, Altona 28,24, Apolda 41,34, Berlin 2346,45, Köln 113,19, Düsseldorf 67, Forst i. d. L. 10,40, Chemnitz 334,19, Schweinfurt 14,72, Wiesbaden 176,55, Grimnitzkau 22,67, Würzburg 37,81, Frankfurt a. M. 466,59, Jena 44,35, Weisenfels 16,20, Erfurt 56,62, Memmigen 14,45, Kottbus 59,02, Rosenheim 27,69, Sulz 56,66, Solingen 49,52, Miesbach 52,39, Hamburg 51,89, Breslau 291,23, Leipzig 658,87, Dessau 18,92, Weising 34,20, Stuttgart 252,47, Jüchen 24,85, Eintracht 56,33, Kiel 175,66, Herford 151,89, Bielefeld 170,25, Dresden 1751,25, Hildesheim 12,36, Gotha 51,81, Mannheim 170,81, Karlsruhe 4,20, Bismarck 38,55, Plauen i. V. 33,20, Meissen 22,40, Schmolln 10,60, Hirschberg i. Schl. 23,10, Nürnberg 596,50, Amberg 32,26, Braunschweig 106,36, Hannover 314,86.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: Kronach M. 23,50.
Für Abonnements und Annoncen: M. Berlin M. 4,20, Weisenfels 2,60, Braunschweig 4,20.
Für „Geschichte der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Magdeburg M. 9.
Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Sterbetafel.

Waldenburg. Ludwig Kakoschka, am 2. Mai.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Frankfurt a. M. Simon Seitz, Bäcker, 29 Jahre alt, gestorben am 4. Juni in einem Kriegslazarett.

Bezirk Hamburg. Franz Niehiser (Harburg), beim Baden ertrunken.

Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Bäcker.

Halle a. d. S. In einer allgemeinen Bäckereihilfenversammlung, die im Bäckereimuseum tagte, sprach Kollege Streckler über den neuesten Vorstoß der Brodfabrikanten gegen die Tagesarbeit. Er schilderte ausführlich, in leicht verständlicher Weise die Einwirkungen des Krieges auf unsern Beruf und unsere schweren Kämpfe für Abschaffung der Nachtarbeit. Die erneute Bedrohung des Nachtbrotverbois machte es notwendig, daß jetzt überall im Deutschen Reich Protestversammlungen abgehalten würden und eine Resolution angenommen werde, die zum Gegenstoß ausreicht. Schon die auf den einzelnen Mann entfallende Produktion in den Großbetrieben beweise, auch unter Berücksichtigung aller gegenwärtigen Verhältnisse, einwandfrei, daß der am Tage arbeitende Bäcker bedeutend leistungsfähiger sei als der des Nachts arbeitende. Ein des Nachts arbeitender Bäcker in eben ein ganz anderer Mensch als ein des Nachts arbeitender. Kollege Dieck, der die Versammlung leitete, wies noch darauf hin, daß es uns Bäckereihilfen recht unangenehm berühren müsse, daß die Bäckereimeister, trotzdem sie alle eingeladen waren, nicht erschienen sind. Eine derartige Gleichgültigkeit hätten wir nicht erwarret. Vor allem sei es aber notwendig, daß unsere Kollegen überall agitieren, die gleichgültigen Kollegen ermitteln, soweit sie noch nicht zum Militär eingezogen sind, was uns jetzt bei Ausfüllung der Statistikbogen, die uns vom Hauptvorstand zugegangen sind, eine Hauptaufgabe mit sein soll. — Zum Schluß ermahnte Streckler noch, die Arbeiter zur Ausfüllung der Statistikbogen ja recht gewissenhaft vorzunehmen, da das von großer Wichtigkeit sei. — Den Halleischen Kollegen, die fern von der Heimat schwere Kriegsarbeit verrichten, möge es zur Genugtuung gereichen, daß die Kollegen in der Heimat durch ihre Tat immer wieder beweisen, wie ihre Organisationskraft einsetzt, wenn es gilt, Verhinderungen zu verhindern. Mit freudigem Herzen werden hoffentlich recht bald, alle hier empfangen werden, sobald der Friede ins Land gezogen ist, und vereinte Kraft und Mut werden uns dann zum Ziel führen!

Hamburg. In einer Versammlung am 16. Juni nahmen die in den Brotfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu der von den Brotfabrikanten gewährten Feuererzeugzulage Stellung. Kollege Raughann erstattete hierüber Bericht. Er verwies darauf, daß durch die seit Ausbruch des Krieges zu verzeichnende enorme Teuerung die Kollegen seinerseits dem Verbandsvorstand den Auftrag erteilten, erneut an die Brotfabrikanten heranzutreten, um eine Erhöhung der Löhne durchzusetzen. Das sei geschehen in einer Eingabe an die Vereinigung der Brotfabrikanten mit dem Antrag, eine Feuererzeugzulage von M. 4 wöchentlich für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewährt zu werden. Nach von der Unternehmervereinigung gemachter Mitteilung sei dort in einer Versammlung beschlossen worden, für alle in den Brotfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen um M. 2 pro Woche den Lohn zu erhöhen. Soweit nun die Organisation mit den Kollegen in Verbindung steht, ist zu verzeichnen, daß in den meisten der Betriebe die Feuererzeugzulage an die Beschäftigten ausbezahlt wird. Einige Betriebe enthalten jedoch selbst diese kleine Zulage einem Teil der Beschäftigten vor. Es müßte nun unsere Aufgabe sein, daß die Gewährung der Feuererzeugzulage für alle Beschäftigten in allen Betrieben durchgesetzt wird. Die Vereinigung der Brotfabrikanten hat seit Ausbruch des Krieges nunmehr dreimal eine Feuererzeugzulage von M. 2 wöchentlich gewährt, so daß jetzt der Mindestlohn für die Arbeiter wöchentlich M. 55 und für die Arbeiterinnen M. 22 beträgt. Das sei eine Lohnhöhung um nicht ganz 20 pZt. Nicht man jedoch die enorme Verteuerung aller Lebensmittel und Verbrauchartikel innerhalb dieser Zeit in Vergleich, so muß festgestellt werden, daß sich das wöchentliche Lohnverkommen jetzt gegen früher noch lange nicht im Einklang mit letzterer Erscheinung befindet. In der Diskussion wurde unter anderem auch auf die Tatsache verwiesen, daß nur sehr

In einzelnen Betrieben Sonntags gearbeitet wird. Es mußte auch hier die Verhandlung bestritten sein, in allen Betrieben die Sonntagsruhe vollständig durchzuführen. Nachstehende Resolution wurde einstimmig zum Beschluß erhoben: Die am 16. Juni im Gewerkschaftshaus zu Hamburg tagende Versammlung der in den Brotfabriken der Gumburg-Altona beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt den Bericht über die von den Fabrikanten gewährte Feuererhöhung von M. 3 wöchentlich für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zur Kenntnis. Sie sieht auch jetzt noch nicht in dem bestehenden Mindestlohn einen Ausgleich gegenüber der enormen Verteuerung aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel seit Beginn des Krieges. Während diese bis um einige Hundert Prozent gestiegen sind, wurde durch die von den Brotfabrikanten gewährten Feuererhöhungen das wöchentliche Mindestlohneinkommen von M. 31 auf nur M. 38, also nicht ganz um 20 pSt. erhöht. Die Folge davon macht sich geltend in der Unterernährung, die logischerweise einen Rückgang der Arbeitskraft und Arbeitsleistung mit sich bringt. Andererseits führt diese Tatsache dazu, daß ein großer Teil der besten Arbeitskräfte dem Wiedereintritt in den Dienst weichen und in besser bezahlten Berufen Arbeit suchen. Die Versammlung beauftragt daher die Geschäftsleitung, diesen Vorgang im Auge zu behalten und bei gegebener Gelegenheit erneut an die Vereinigung der Brotfabrikanten heranzutreten zwecks Regulierung der Löhne, den heutigen Verhältnissen entsprechend.

Polizei und Gerichte.

Die Angestelltenversicherungspflicht der Fabrikbäcker in weiteverehälicher Stellung. In grundsätzlicher Entscheidung vom 20. September 1916 hat das Landratsgericht für Angestelltenversicherung entschieden, daß der mit einem Monatslohn von M. 160 und monatlicher Kündigung angeestellte Bäcker B. der Hofbrotfabrik N. in Z., dem 30 Arbeiterinnen unterstehen, versicherungspflichtig auf Grund der Angestelltenversicherung ist. Aus den Gründen:

Die Annahme des Schiedsgerichts, daß die Versicherungspflicht des B. um deswillen zu verneinen sei, weil seine hauptsächliche Arbeit zeitlich an Umfang gegenüber seinen Aufsichtsbefugnissen überwiege, ist nicht zutreffend. Das Landratsgericht hat allerdings gelegentlich einmal dem zeitlichen Umfang der körperlichen Arbeit eines mit Aufsichtsbefugnissen ausgestatteten entgeltlichen Arbeitnehmers beizulegen. Es hat aber trotzdem in ständiger Rechtsprechung wiederholt ausgesprochen, daß es auf den zeitlichen Umfang der körperlichen Arbeit und der Führung der Aufsicht nicht entscheidend ankomme, vielmehr in jedem einzelnen Falle zu prüfen sei, ob die Arbeitsleistung oder die Aufsichtsführung der ganzen Stellung das Gepräge geben. In dieser Rechtsauffassung ist auch für die vorliegende Sache festgehalten. Danach ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung, daß B. den größeren Teil des Tages körperlich arbeitend hat und durch seine beaufsichtigende Tätigkeit geringere Zeit in Aufsicht genommen ist. Entscheidend ist vielmehr, daß die Aufsicht- und Leitungsbefugnisse das Wesentliche der Stellung des B. ausmachen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ihm eine recht große Zahl von Arbeiterinnen unterstellt ist, die ihn als Vorgesetzten anerkennen und seinen Anordnungen nachzukommen haben. Wenn er auch bei der Geschäftsführung der Arbeitsleistungen eine besondere Vertiefung der Arbeiten unter die einzelnen Arbeiterinnen nicht vorzunehmen hat, so hat er doch die Verantwortung in seinem Arbeitsraum zu überwachen, auf jagungsgemäße Verteilung der Ware zu achten und die Abnahme der fertigen Stellen Ware vorzunehmen. Hierdurch, und da er auch für Einhaltung der Arbeitsordnung seitens der ihm unterstellten Arbeiterinnen zu sorgen hat, nimmt er im Bereiche eine weiteverehäliche Stellung ein, die sich über die Tätigkeit eines bloßen Vorarbeiters nicht unwesentlich erhebt. Auch die monatliche Zahlung seines Lohnes und die Vereinbarung einer verhältnismäßig langfristigen — einmonatlichen — Kündigungsfrist spricht ebenso wie die ihm ausübende Führung der Aufsicht über für die Gehobenseit seiner Stellung, an der auch durch die eigene umfangreiche körperliche Arbeit nichts geändert wird. Hiernach muß es bei der Rechtsprechung verbleiben. (L. Z. R. 143/15.) Das angeführte Urteil ist für unsere Kollegen in leitender Stellung sicher wichtig genug, um in Verwahrung genommen zu werden!

Sozialpolitisches.

Der Reichstag für Wiederverblichung im Kriege verfallener Lebensversicherungen. Die Aktion der sozialdemokratischen Fraktion im Interesse der vielen Tausenden, die durch die Kriegsnöte ihre Lebensversicherungssprachen einfallen sahen und durch den bedingungslosen Verfall ihrer Versicherungen ihre Rechte verloren, hatte einen vollen Erfolg. Der von ihr eingereichte Antrag war dem Kampfausschuß des Reichstages zur Vorbereitung überwiesen worden und am 14. Mai in demselben zur Verhandlung kam. Obwohl zunächst die Regierung, gestützt auf einen Bericht des Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung, gegen den Antrag aus sprach, mußte im Laufe der Erörterungen der Sozialdemokraten schließlich festgestellt werden, daß der Sinn und die Zweckmäßigkeit des Antrags volles Einverständnis auf allen Seiten bestand. Wie so oft im parlamentarischen Leben, mochte man auch hier wieder die Forderung, daß man sich für die sozialdemokratische Anregung anerkennen, sich aber nicht dazu verpflichten wollte, deren Fortschritt zu akzeptieren. Aus diesem Bestreben entsprang diesmal etwas Neues; man ging über den Antrag hinaus, als man ihn nicht nur auf die Kriegsteilnehmer und ihre Angehörigen beschränkte, sondern auf alle Lebensversicherungen ausdehnte. Es wurde nach kurzer Besprechung einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Den Herrn Reichstagspräsidenten zu ersuchen, auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 alsbald Anordnungen

Wer unser Blatt durch die Post bezieht, wird gebeten, das Bezugsrecht für das dritte Vierteljahr 1917 bei dem zuständigen Postamt jetzt sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt. Beschwerden wegen unterbliebener oder unpünktlicher Zustellung der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ sind gleichfalls zuerst bei der Post zu erheben. Der Bezugspreis für ein Vierteljahr beträgt 2 Mark. Die Expedition.

zu treffen, durch die das Aufsichtsamt für das Privatversicherungswesen ermächtigt wird, in solchen Fällen, in denen die durch den Krieg verursachte Nichterfüllung der Vertragspflichten das Erlöschen von Versicherungsverträgen erwirkt hat, das Wiederaufleben herbeizuführen.

Der Staatssekretär des Innern sagte auf Anregung zu, daß die auf Grund des Antrags zu erlassenden Bestimmungen des Bundesrats in geeigneter Weise zur Kenntnis aller Versicherer gebracht werden sollen.

In der Sitzung des Reichstages vom 16. Mai trat denn auch der Reichstag ohne Debatte dem Beschlusse der Kommission einstimmig bei, und darf nach dieser zweifelsfreien Beschlußfassung des Reichstages gehofft werden, daß das Kaiserliche Aufsichtsamt seine Bemühungen darauf richtet, den Bundesrat baldigst in den Stand zu setzen, eine geeignete Verordnung zu erlassen, in der das Interesse der Versicherer in weitestgehender Weise berücksichtigt wird.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Arbeiterinnen in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Besondere Freude gewährt der neue Bericht des Bundeskomitees des Schweizer Gewerkschaftsbundes mit seiner Heberficht über die zunehmende Organisierung der Arbeiterinnen in den verschiedenen Verbänden. Demnach waren die bezüglichen Verhältnisse in den letzten vier Jahren folgende:

	1916	1915	1914	1913
Buchbinder	293	262	163	189
Gemeinde- und Staatsarbeiter	84	74	38	—
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter	2458	1889	1349	1245
Holzarbeiter	12	360*	12	6
Hutmacher	20	19	19	34
Lebendarbeiter	201	111	106	181
Metall- und Uhrmacher	4600	1809	1800	4603
Graphische Hilfsarbeiter	481	343	323	364
Schneider	197	111	106	174
Steinarbeiter	—	—	—	13
Textilarbeiter	2530	1797	1603	1950
Total	10876	6775	5519	8692

Es sind demnach zehn von dem Gewerkschaftsbund angehörigen Verbänden, die weibliche Mitglieder haben. Den größten Anteil daran haben die Uhrmacher, Textilarbeiter, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, graphischen Hilfsarbeiter, Buchbinder usw. Der Vergleich der Zahlen zeigt, daß 1916 die Zahl der weiblichen Mitglieder gegenüber 1915 sich um 60,5 pSt. vermehrte und im Verhältnis zu 1914 sich fast verdoppelte. Gegenüber dem Friedensjahr 1913, da das bisherige Maximum erreicht worden war, konnte noch eine Zunahme von 2195 erreicht werden. Die fast 11 000 Mitglieder von 1916 sind ein glänzender Beweis der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit der Arbeiterinnen und der erfolgreichen Wirksamkeit der jahrelangen Agitations- und Organisationsarbeit unter ihnen, die manchmal erfolglos zu bleiben schien, nun aber doch gute Früchte gezeitigt hat und weiter zeitigen wird. Dazu hat gewiß auch die Not der Zeit beigetragen, die zwar die einen nur beten, vielen mehr aber denken und handeln lehrt und sie zur organisierten Selbsthilfe an der Seite der Männer treibt, neben denen sie auch in reich zunehmendem Maße Voharbeit verrichten müssen. Noch sind viele Tausende von Arbeiterinnen für die Gewerkschaften zu gewinnen, die auch gewonnen werden müssen und wofür auch die besten Aussichten bestehen. Es geht vorwärts und aufwärts!

Die Schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1916. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat nach einem Joeben für 1916 veröffentlichten Bericht eine erfreuliche neue Entwicklung erfahren und den Höhepunkt des Friedensjahres 1913 wieder erreicht. In 21 Verbänden zählte er Ende 1916 88 448 Mitglieder gegen 75 572 Ende 1915, 65 177 Ende 1914 und 59 398 Ende 1913. Im Berichtsjahre sind also 10 876 neue Mitglieder hinzugekommen, gegen 1914 23 271, und gegenüber 1913 ist die Mitgliederzahl nur um 950 zurückgeblieben. Nur 3 Verbände hatten Ende 1916 noch weniger Mitglieder als 1915, dagegen allerdings 11 weniger als 1913. Dabei handelt es sich besonders um die verschiedenen Berufsorganisationen der Bauarbeiter, aber auch um die Schneider, Buchdrucker, Lithographen usw. Erheblichen Mitgliederzuwachs erzielten die Verbände der Metall- und Uhrmacher, Handels-, Verkehrs- und Lebensmittelarbeiter usw. Mit besonderer Genehmigung erfüllt die relativ erhebliche Vermehrung der weiblichen Mitglieder, die mit 10 876 in 1916 das bisherige Maximum erreichten. 1915 zählte der Gewerkschaftsbund 6775, 1914 5519 und 1913 8692 weibliche Mitglieder, 1916 also um 2184 mehr als im letzten Friedensjahr. Der größte Anteil davon entfiel immer auf die Uhrmacherorganisation (1916: 4600), dann folgten die Textilarbeiter mit 2530, der S. B. L. A. mit 2458

* Frauen der Mitglieder, die der Krankenkasse angehören und die 1914 und 1915 nicht mitgezählt sind.

Janie 7 weitere Verbände mit weniger weiblichen Mitgliedern. Bemerkenswert für die Konzentration der Kräfte ist die Vermehrung der dem Gewerkschaftsbund fernstehenden Verbände. Im Berichtsjahre hat sich der Militär Schneiderverband (der freilich in den Schneiderverband gehörte) dem Gewerkschaftsbund angeschlossen; der romanische Typographenverband hat sich mit dem 1. Januar mit dem Schweizerischen Typographenverband verschmolzen, desgleichen der Gastwirtschaftsleiterverband mit den S. B. L. A. In jüngster Zeit haben die Eisenbahnerverbände des Rangierpersonals und der Weichenwärter ihren Anschluß an den Gewerkschaftsbund und der Verband des Jugendpersonals seine Verschmelzung mit dem Lokomotivpersonalverband beschlossen, der bereits dem Gewerkschaftsbund angehört. Da ferner seit Neujahr die meisten Gewerkschaften weiteren Mitgliederzuwachs erhalten haben, dürfte heute der Gewerkschaftsbund 100 000 Mitglieder zählen.

Der Gewerkschaftsbund — nicht die einzelnen Verbände — hatte 1916 eine Einnahme von Fr. 28 163,82, 1915 Fr. 28 160,97 und 1914 Fr. 31 790,22; Ausgaben 1916 von Fr. 21 977,19, 1915 Fr. 25 163,40 und 1914 1916 von Fr. 21 977,19, 1915 Fr. 25 163,40 und 1914 Fr. 13 466 gegen Fr. 10 345,60 1915 und nur Fr. 9,80 Ende 1914, wo er also unter dem Einfluß des Krieges finanziell am Ende angelangt war.

Ueber die Kämpfe und das Unterstützungswesen der Verbände enthält der vorliegende Bericht seine Angaben, die später in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ veröffentlicht werden. Dagegen enthält er Mitteilungen über die Tätigkeit der leitenden Organe des Gewerkschaftsbundes, über die behördlichen Kriegsmassnahmen, Sozialpolitik usw.

Allgemeine Rundschau.

Elf Millionen Kommissbrote! Im Februar 1916 meldeten wir, daß die Bayerische 6. Stappendbäckerei 5555555 Kommissbrote bis zum 3. Februar fertiggestellt hatte und schloß die Mitteilung mit dem Wunsche, daß uns das Schicksal davor bewahren wolle, eines Tages die Nachricht von unsern Freunden zu erhalten: „Wir haben das 11 111 111. Brot gebacken.“ Das Schicksal war grausamer, als wir dachten!

Spätestens am 23. Juni ist der 26. Wochenbeitrag für 1917 (24. bis 30. Juni) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen. (Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 24. Juni:
Himmeln: 2 Uhr, „Deutsches Haus“ — Müßlingen.
Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Müßlingen I, Peterstr. 86.

Anzeigen.

Lebenskrankenkasse der Bäcker-Zwangs-Vereinigung in Berlin.

Der Antrag des Vorstandes und Beschluß des Ausschusses vom 12. April dieses Jahres wegen Wiedereinführung der Satzungen vom 19. Dezember 1913 hat infolgedessen die Zustimmung des Versicherungsamtes gefunden, als vom Tage der Zustellung dieses Beschlusses (8. Juni 1917) sämtliche satzungsgemäßen Mehrleistungen, soweit sie nicht bereits mit Genehmigung des Versicherungsamtes eingeführt sind, wieder zugelassen werden.

Der weitere Antrag des Vorstandes, die Beiträge auf vier Hundertstel des Grundlohnes, wie im § 40 der Satzungen festgesetzt, herabzusetzen, wird abgelehnt, um die Leistungsfähigkeit der Kasse nicht zu gefährden.

Vorstehendes bringen wir zur allgemeinen Kenntnis unserer Mitglieder und deren Arbeitgeber.

Berlin, den 12. Juni 1917.
Der Vorstand.
[M. 10/50] Wilhelm Hahn, Vorsitzender.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidmeister, Heugasse 2, 1. Et.

Kontrollkaffe
„National“ kaufen sofort. — Angebote unter
J. H. 6699 an die Exped. dieser Zeitung. [M. 4]

„Ruchentusch“
bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen.
Liebig & Co., G. m. b. H.,
Leipzig-R. 5, Kohlgrabenstraße 8. Telefon 2290.